

N. 1., erklärt habe. Allein E. Schmidt hat die Existenz einer solchen reicheren Erfurter Chronik ganz geleugnet¹, für die Zeit von 1336 an freilich sehr mit Unrecht, wie wir sahen. Aber er hat manche guten Gründe dagegen geltend gemacht, dass Nachrichten, welche die Benutzer der Cron. S. Petri bis 1335 bieten, wie seine Vorgänger wollten, einer reicheren Fassung derselben zuzuschreiben seien. Seine Beweisführung bedarf indessen in manchen Punkten viel schärferen kritischen Eindringens, viel tieferer Begründung, um wirklich zu überzeugen. Er hat vor allen Dingen die auch hier entscheidende Hs. E, die ihm zur Hand war, gänzlich ausser Acht gelassen.

Sage ich, dass die Erfurter Chronik dieser Hs., die ja bis 1335 in der Hauptsache ein Auszug der uns erhaltenen Cron. S. Petri ist, auch nicht wenige Nachrichten mit Chron. Erford. civit. und Erph. ant. Varil. gemein hat, welche Grünhagen und Posse dem grösseren Chron. Sampetrinum zuschreiben wollten, so werden diese Verfechter der von Schmidt angegriffenen Hypothese sagen: 'Nun damit ist ja der Beweis erbracht, dass ein grösseres Chron. Sampetrinum existiert hat, auch in der Hs. E ist es excerpirt'. O nein, die Sache liegt ganz anders.

Stellt man solche Quellenuntersuchungen an, so ist es durchaus erforderlich, dass man sich über den Stand der Ueberlieferung der einzelnen Quellen klar wird, dass man genau untersucht, wie wohl die Hs. des Werkes beschaffen war, welche dieser oder jener Benutzer ausschrieb. Thut man dies nicht, verfährt man so mechanisch wie diese Herren und viele Anderen bei ihren Untersuchungen, so wird man nothwendig in Irrthum verfallen.

Im Variloquus soll nicht die uns erhaltene Cron. S. Petri benutzt sein, wie diese Herren behaupten, sondern eine andere, viel reichere Chronik dieses Klosters. Aber wir fanden oben, S. 413 f., dass die Hs., welche dem Verf. des Variloquus zu Anfang des 16. Jh. vorlag, der Göttinger gleich wie ein Ei dem anderen, dass sie sogar einen späten Zusatz mit dieser gemein hatte. Sie hatte genau dieselbe Fortsetzung bis 1355 wie die Göttinger Hs., denn noch deren Schlussjahre 1354. 1355 sind im Varil. verkürzt, wie gewöhnlich, ausgeschrieben. Ist denn erst der Schreiber der Göttinger Hs. — ein übrigens, wie wir wissen, sehr fleissiger Schreiber — ein solcher Barbar gewesen, das alles wegzulassen, was im Varil. steht? Das müsste man

1) A. a. O. S. 156 ff.